

Dringliche Interpellation Zora Schneider (PdA): Drohende politische und finanzielle Kollateralschäden durch den E-Prix von Bern

Verunsicherung breitet sich aus und umfassende Transparenz ist dringendst angesagt: Welche finanziellen, politischen und propagandistischen Interessen stehen hinter den Organisatoren des E-Prix von Bern. Zumal die Beteiligung saudischer Sponsoren schon Ende des vergangenen Jahres zu reden gab und auch in Zukunft zu denken geben wird.

Es ist davon auszugehen, dass eine wie auch immer geartete und wie auch immer verbrämte oder legitimierte Beteiligung saudischer Provenienz nicht unwidersprochen hingenommen werden wird: Die menschenverachtende terroristische Interventionspolitik Saudi-Arabiens in Jemen und anderswo und auch der Mord an Journalisten und die Terrorherrschaft gegenüber der eigenen Bevölkerung lässt sich beim besten Willen nicht mit einem sportlichen Anlass verbinden, der in den Augen des Gemeinderats Volksfestcharakter tragen und weit über die Stadt Bern hinaus strahlen soll.

Es kann davon ausgegangen werden, dass eine saudische Beteiligung zu vielfältigen Protestaktionen rund um den E-Prix führen wird. Dass der polizeiliche Schutz der vorgesehenen Rundstrecke ohne drastische und daher kostenintensive Massnahmen nicht zu leisten ist, dürfte sich von selbst verstehen. Die quasi-militärische Besetzung und Abriegelung ganzer Quartiere wird weder von der Bevölkerung goutiert werden, noch dürfte sich auf diese Weise ein vorteilhaftes Bild der Stadt Bern vermitteln lassen – ausser für Saudi-Arabien und andere Unrechtsstaaten.

Bei der Abwägung der mit dem E-Prix verbunden Risiken und Nebenwirkungen müssen insbesondere folgende Fragen vom Berner Gemeinderat geklärt werden:

1. Mit welchen finanziellen Kosten rechnet der Gemeinderat, wenn der E-Prix gegen Widerstandsaktionen polizeilich abgeschottet werden muss?
2. Mit welchen Folgekosten für die Gemeinde Bern gegenüber den Organisatoren und Sponsoren des E-Prix müsste gerechnet werden, falls der Prix der Formel E wegen politischer Proteste beeinträchtigt oder verhindert werden sollte?
3. Wurde vom Gemeinderat in die Überlegungen miteinbezogen, dass der E-Prix in Zürich nicht mehr durchgeführt wird? Was wird der Gemeinderat der Stadt Bern diesbezüglich besser machen als die Verantwortlichen der Stadt Zürich?
4. Wie sind die vom Gemeinderat beschworenen positiven Wirkungen des E-Prix für Bern mit der Duldung saudischer Einmischung zu vereinbaren?
5. Ist der Gemeinderat in der Lage und bereit, die Verträge mit den Organisatoren und Sponsoren des E-Prix vollumfänglich offenzulegen?
6. Ist der Gemeinderat in der Lage und bereit, die geplanten polizeilichen Massnahmen rechtzeitig vor dem E-Prix gegenüber der Bevölkerung transparent zu kommunizieren?

Begründung der Dringlichkeit

Die durch den E-Prix ausgelösten Fragen und die zu erwartenden Auswirkungen auf die betroffenen Quartiere und darüber hinaus verlangen nach Antworten und Klarstellungen von Seiten des Gemeinderats schon im Vorfeld des Anlasses.

Bern, 17. Januar 2019

Erstunterzeichnende: Zora Schneider

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Haltung der Interpellantin nicht, dass der E-Prix aufgrund einer möglichen saudischen Einmischung problematisch wäre, da es sich beim Veranstalter um eine privat gehaltene Aktiengesellschaft handelt, welche von Herrn Derron als Veranstalter vertreten wird und welcher die E-Prix Anlässe in der Schweiz durchführt. Dieser konnte dem Gemeinderat glaubhaft darlegen, dass es keine Verbindung zum saudischen Staat, im Zusammenhang mit der Austragung des E-Prix in Bern, gibt. Weiter sind dem Gemeinderat auch keine saudi-arabischen Sponsoren bekannt. Es ist zwar korrekt, dass auch in Saudi-Arabien E-Prix Rennen stattgefunden haben, der E-Prix findet jedoch in verschiedenen Ländern rund um den Globus statt. Ansonsten dürften auch andere Sportveranstaltungen, wie etwa grosse Tennis- oder Fussballturniere, die teils ebenfalls in Saudi-Arabien durchgeführt werden, in anderen Ländern nicht mehr stattfinden.

Zu Frage 1:

Da noch kein abschliessendes und detailliertes Veranstaltungskonzept vorliegt, können die polizeilichen Sicherheitskosten noch nicht genau beziffert werden. Störungen werden bei jeder Veranstaltung bereits im benötigten Dispositiv und somit auch in der Kostenberechnung eingeplant. Der Gemeinderat rechnet jedoch mit keinen ausserordentlichen Widerstandsaktionen und somit auch nicht mit ausserordentlich hohen finanziellen Kosten im Vergleich zu ähnlichen Veranstaltungen. Zudem ist festzuhalten, dass sämtliche Kosten, auch die Sicherheitskosten, vom Veranstalter getragen werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Formel E-Rennen in Bern sowie das Rahmenprogramm am 22. Juni 2019 zu einem positiven Anlass für die ganze Bevölkerung werden wird.

Zu Frage 2:

Wie bereits erwähnt, liegt noch keine definitive Kostenschätzung vor. Zudem entstehen für die Gemeinde Bern keine Folgekosten, da sämtliche Kosten vom Veranstalter getragen werden.

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat und Vertretende der städtischen Verwaltung stehen in engem Kontakt mit der Stadt Zürich und dem Veranstalter, insbesondere auch, um den Themen besondere Beachtung zu schenken, welche in Zürich aus den Quartierorganisationen und der Bevölkerung kritisiert worden sind. Es geht darum, die Beeinträchtigung für die Bevölkerung während des Auf- und Abbaus der temporären Infrastruktur so gering wie möglich zu halten. Zudem ist festzuhalten, dass die Stadt Zürich in der Zwischenzeit verlauten liess, dass sie sich vorstellen könnte, den E-Prix zu einem späteren Zeitpunkt wieder nach Zürich zu holen.

Zu Frage 4:

Der Veranstalter des E-Prix und des Rahmenprogramms in Bern ist, wie eingangs erwähnt, eine privat gehaltene Aktiengesellschaft. Eine Einmischung eines ausländischen Staats ist ausgeschlossen. Der Anlass selbst wird in der Schweiz und weltweit übertragen werden und dazu beitragen, dass die Bekanntheit der Stadt Bern international weiter gestärkt wird. Ebenso wird damit die Elektromobilität und deren Bekanntheit gefördert.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat hat mit dem Veranstalter eine Grundsatz- und eine Zusatzvereinbarung ausgehandelt, welche von beiden Seiten unterzeichnet worden sind. Momentan ist eine Stimmrechtsbeschwerde, initiiert durch ein Mitglied des Stadtrats, gegen den E-Prix Bern hängig. In diesem Verfahren wurden die erwähnten Vereinbarungen mit dem Akteneinsichtsrecht bereits offengelegt. Weitere Verträge oder Vereinbarungen mit den Veranstaltern oder den Sponsoren des E-Prix liegen der Stadt Bern nicht vor.

Zu Frage 6:

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, die Bevölkerung, gemeinsam mit dem Veranstalter, umfassend über den Anlass zu informieren. Dies beinhaltet auch Massnahmen zur Sicherheit. So hat der Veranstalter zusammen mit dem Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie sowie in Beisein verschiedener Vertreter der städtischen Verwaltung beispielsweise am Tag der Bekanntgabe des Anlasses und an einem weiteren Treffen die direkt betroffene Bevölkerung persönlich und zeitnah informiert. Weitere Kommunikationsmassnahmen sind diesbezüglich in Ausarbeitung. Die polizeilichen Massnahmen werden den betroffenen Personen, soweit wie notwendig, im Voraus kommuniziert werden.

Bern, 27. Februar 2019

Der Gemeinderat